Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Faszination Wasser“

1. VERANSTALTER

Veranstalter des Fotowettbewerbs „Faszination Wasser“ ist die
Stadtwerke Lübbecke GmbH
Gasstraße 1, 32312 Lübbecke,
Tel. 05741 3460-0, Fax 05741 3460-95,
info@stadtwerke-luebbecke.de
(nachfolgend „Veranstalter“ genannt)

2. ALLGEMEINES

Der Veranstalter führt einen Fotowettbewerb durch. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann durch Einreichung eines Bildes zu dem Thema „Faszination Wasser“ an diesem Fotowettbewerb teilnehmen. Aus den eingereichten Bildern wählen die Stadtwerke Lübbecke 12 Fotos aus. Diese werden im Familienkalender 2023 der Stadtwerke veröffentlicht.

3. Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung von Stadtwerke Lübbecke GmbH abhängig. Der Erwerb einer Ware oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung erhöht die Gewinnchancen nicht.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Lübbecke GmbH und der Netzgesellschaft Lübbecke mbH sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

4. Ausschluss vom Fotowettbewerb

- Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer vom Fotowettbewerb auszuschließen.
- Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen, vom Fotowettbewerb auszuschließen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- Der Veranstalter ist ferner berechtigt, einen Teilnehmer auszuschließen, dessen Personenangaben nicht der Wahrheit entsprechen.

5. Durchführung des Fotowettbewerbs - Preise

- Jeder Teilnehmer darf ein Bild einreichen und mit diesem am Fotowettbewerb teilnehmen.
- Das Foto muss uns als Datei als Upload über unsere Internetseite unter www.stadtwerke-luebbecke.de zur Verfügung gestellt werden.
- Die Fotos sollten im Querformat aufgenommen sein, eine Mindestgröße von 2.500 x 1.750 Pixel und eine Dateigröße von weniger 20 Megabyte (MB) aufweisen. Zulässig ist ausschließlich das JPEG-Dateiformat.
- Der Teilnehmer muss die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert haben. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der eingereichten Bilder besteht nicht.

- Jedes uns zur Verfügung gestellte Bild wird nach Einsendeschluss von den Stadtwerken Lübbecke gesichtet, 12 Fotos werden ausgewählt.
- **Für jedes veröffentlichte Foto erhält der jeweilige Einsender eine Lübbecke-Card im Wert von 50,- €.**
- Die Gewinner werden vom Veranstalter per Post und/oder per E-Mail benachrichtigt und darüber hinaus auf der Homepage namentlich veröffentlicht.
- Die eingereichten Bilder sowie die gespeicherten Teilnehmerdaten werden vom Veranstalter nach Abschluss des Fotowettbewerbs von den Datenträgern des Veranstalters gelöscht, soweit an einer weiteren Nutzung nach Maßgabe der Rechtseinräumung seitens des Veranstalters kein Interesse mehr besteht. Die Gewinnbilder werden im Archiv gespeichert.

6. Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 15. August 2022.
Verspätet eingereichte Bilder werden vom Veranstalter nicht berücksichtigt.

7. Inhalte

- Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Bilder kann den Ausschluss vom Fotowettbewerb (vgl. 4.) nach sich ziehen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

8. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren auf den eingereichten Fotos) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von diesem Teilnehmer den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

9. Urheberrechte

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte für das eingereichte Bild hat, dass das eingereichte Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Der Teilnehmer versichert, sofern auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, dass die Betreffenden damit einverstanden sind, dass das Bild veröffentlicht wird. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen hieraus frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

10. Rechteeinräumung

- Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an dem von ihm eingereichten Bild ein. Insbesondere räumt der Teilnehmer dem Veranstalter die nachfolgenden räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein:
- Nutzungsrecht, zur Bearbeitung der eingesandten Bilder für den Fotowettbewerb,
- Nutzungsrecht, die Bilder zu vervielfältigen und zu verbreiten,
- Nutzungsrecht, die Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, unabhängig davon in welchen Medien, also u.a. Print, Online und Social Media Portale wie z.B. Facebook zu veröffentlichen,
- Nutzungsrecht, die Bilder für die Online Portale und alle weiteren digitalen Produkte des Veranstalters, z.B. als Teaser oder Download für Dritte, zu nutzen und bereitzustellen,
- Nutzungsrecht, die eingereichten Bilder im Fotokalender 2023 der Stadtwerke Lübbecke GmbH zu veröffentlichen,
- Nutzungsrecht, die eingereichten Bilder im Rahmen einer Foto-Ausstellung in den Räumlichkeiten des Veranstalters auszustellen.

Es besteht keine Prüfungspflicht des Veranstalters für die eingereichten Bilder des Teilnehmers für die von ihm gelieferten Inhalte/Freistellung.
Für die Nutzung der eingereichten Bilder kann der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf ein Nutzungsentgelt geltend machen.

11. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers (nachfolgend: Schadensersatzansprüche) sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter zwingend gesetzlich haftet, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den von den Teilnehmern eingereichten Bildern.

12. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden zu diesen Teilnahmebedingungen bestehen nicht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bedingungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

Lübbecke, 20.06.2022
Stadtwerke Lübbecke GmbH